



## WHITEPAPER

# NEUE VORSCHRIFTEN FÜR WEINETIKETTEN

Informationen zur Angabe von  
Nährwertdeklaration und Zutatenverzeichnis  
auf Weinetiketten auf der Grundlage  
der EU-Verordnung 2021/2117

Bereit gestellt von:

## INHALT

Thema .....	Seite
<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>Die neuen Vorschriften und ihre Umsetzung .....</b>	<b>2</b>
<b>Herausforderungen und Auswirkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>Fazit .....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>Wie geht es jetzt weiter?.....</b>	<b>6</b>
<b>Verweise und weitere Informationen .....</b>	<b>7</b>

## EINLEITUNG

Die neue Verordnung der EU, auch CAP-Reform genannt, bestimmt für die Deklaration von Wein und weinhaltigen Getränken neue Regelungen: Ab dem 08.12.2023 müssen Informationen über Inhaltsstoffe, Nährwerte und Energiegehalt ausgewiesen werden. **Das bedeutet, dass Zutatenverzeichnis und Nährwertdeklaration zu den verpflichtenden Angaben gehören.**

Die bisher geltenden Regelungen für Lebensmittel werden also auf die Weinindustrie ausgeweitet, um die Produkttransparenz zu steigern. Herstellende, abfüllende oder inverkehrbringende Unternehmen von Wein sind von den Veränderungen betroffen, indem sich Anforderungen an das Weinetikett ändern. Das vorliegende White Paper konzentriert sich hauptsächlich auf die neuen Regelungen für das Weinetikett (Die neuen Regelungen für Preislisten und Internetseiten finden Sie [\*hier\*](#) ab Seite 6).

## DIE NEUEN VORSCHRIFTEN UND IHRE UMSETZUNG

Es gibt zwei Wege zur Umsetzung der Vorschriften: klassisch oder elektronisch.

**Der klassische Weg:** Die Angaben erfolgen in aufgedruckter Schriftform auf dem Etikett.

- In das Zutatenverzeichnis gehören Lebensmittelzusatzstoffe. Diese können ausgeschreiben oder mit Hilfe der E-Nummern angegeben werden (siehe [hier](#)).
- Die Nährwertdeklaration erfolgt in Tabellenform und bezieht sich auf 100 ml. Die Tabelle beinhaltet Brennwert, Gehalt an Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz. Die genannte Reihenfolge ist einzuhalten. Darüber hinaus sind bestimmte Einheiten und Hinweise zu geringfügigen Mengen zu berücksichtigen (siehe [hier](#), S. 1). [Hier](#) können Sie vernachlässigbaren Mengen nachschauen.
- Es sind bestimmte Schriftgrößen einzuhalten (siehe [hier](#), S. 5).

**Der elektronische Weg:** Die verpflichtenden Angaben werden überwiegend auf elektronischem Weg mit Hilfe eines QR-Codes vermittelt. Das wird e-Label genannt.

- Zu beachten ist, dass Brennwertangabe und Allergenkennzeichnung weiterhin in aufgedruckter Schriftform auf dem Weinetikett zusätzlich zum QR-Code angebracht sein müssen. Dabei ist eine festgelegte Positionierung zu beachten (siehe [hier](#), S. 5-6).
- Eine Mindestgröße für den QR-Code ist nicht vorgeschrieben, aber es wird eine minimale Größe von 1 x 1 cm empfohlen.
- Mit dem QR-Code, der von einem mobilen Endgerät eingescannt wird, gelangt man zu einer bestimmten Internetseite, die die verpflichtenden Angaben beinhaltet. Dazu müssen zwei Aspekte beachtet werden:
  - Gewährleistung der Lesbarkeit: Für das Aufdrucken von Codes jeglicher Art eignet sich der Digitaldruck. Weil Codes eine maschinenlesbare Ansammlung von Daten sind, die automatisch gescannt werden, ist es besonders wichtig, dass ein korrekter Druck erfolgt. Andernfalls können hohe Kosten für Produzierende oder Händler:innen entstehen.
  - Trackingfreie und werbefreie Zone: Detaillierte Informationen dazu finden sie [hier](#), S. 1.
- Die Erstellung der Internetseite können herstellende Betriebe selbst übernehmen oder in Auftrag geben. Falls eine eigene Internetseite nicht in Frage kommt, existieren Anbieter:innen, die eine Plattform zur Verfügung stellen.

## HERAUSFORDERUNGEN UND AUSWIRKUNGEN

Einige Herausforderungen, die wegen der EU-Verordnung entstehen, wurden bereits angerissen und sollen nochmal aufgegriffen werden:

- **Mögliche Verschärfung:** Zu beachten ist, dass die EU-Verordnung Rahmenbedingungen liefert, die von den EU-Ländern verschärft werden können. Somit ist möglich, dass Deutschland Änderungen innerhalb des Rahmens der EU-Verordnung vornimmt.
- **Klassisch vs. elektronisch:** Beide Wege weisen Vor- und Nachteile auf.
  - Was sind Nachteile des elektronischen Weges?
    - Der Besitz eines mobilen Endgerätes ist die Voraussetzung, um auf die digitalen Produktinformationen zugreifen zu können: Nicht jede Person besitzt ein internetfähiges Smartphone oder Tablet.
    - Internetzugriff ist nicht immer und überall gewährleistet. Neben dem Endgerät ist auch der Zugriff auf Internet die Bedingung für die elektronische Übermittlung.
    - Außerdem muss der QR-Code korrekt angebracht und fehlerfrei sein, damit das Endgerät diesen lesen kann und Verbraucher:innen auf die Informationen zugreifen können.
  - Was sind Vorteile des elektronischen Weges?
    - Mehr Platz für das Design: Die Informationsvermittlung via QR-Code bietet mehr Platz für die kreative Gestaltung, weil ein QR-Code platzsparender und schlichter ist als ein Zutatenverzeichnis und eine Nährwerttabelle in aufgedruckter Form.
    - Kleine Etikettengröße: Weil QR-Codes platzsparend sind, besteht außerdem die Möglichkeit, die Größe des Etikettes zu verringern.
    - Digitale Unterstützung: Egal ob Zoom- oder Such-Funktion, der digitale Raum bietet vielerlei Hilfen. Beispielsweise können mit dem Smartphone Elemente vergrößert werden.
- **Lesbarkeit des QR-Codes:** Wie bereits erwähnt, muss die Lesbarkeit des QR-Codes für elektronische Endgeräte zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dabei spielen Konturenschärfe, Untergrund und Farbhaftung eine wichtige Rolle. Für die Anbringung von Codes jeglicher Art eignet sich am besten der Digitaldruck, der bei etikett.de seit Jahren ein Standard ist. Durch fehlerhafte Codes können hohe Kosten entstehen.
- **Ein Code für alles?** GS1 Germany plant schon länger die Ablösung des traditionellen Barcodes durch den Digital Link, ein QR-Code. Dieser QR-Code bietet die Option, viele verschiedenen Informationen in einem einzigen Code zu vereinen: Neben der Preisinformation, der an der Kasse relevant wird, hält der Code auch Informationen im digitalen Raum bereit wie Bilder oder Videos. Ziel ist es, die Anzahl an Codes, die sich aktuell auf Produkten befinden, auf einen zu reduzieren. Offen bleibt, ob das e-label mit dem Digital Link verschmelzen darf oder ob diese beiden Codes getrennt voneinander existieren müssen. In letzterem Fall würde dem Ziel der Vereinfachung nach dem Motto „Ein Code für alles“ entgegengewirkt.

- Digitalisierung & Barrierefreiheit: Durch die neue Verordnung werden Verbraucher:innen und Unternehmen dazu animiert, sich mit dem digitalen Raum auseinanderzusetzen. Für Gesellschaft und Wirtschaft ist es wichtig, die Digitalisierung voranzutreiben. Mit der Option, Informationen elektronisch zu vermitteln, wird allgemein die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Weinindustrie gefördert. Hinzukommt, dass die EU-Verordnung eine Einheitlichkeit schafft, die länderübergreifend ist und auch die europäische Weinbranche stärkt.

## FAZIT

Das Weinetikett muss ab dem 08.12.2023 Informationen über Inhaltsstoffe, Nährwerte und Energiegehalt aufweisen. Entweder müssen Zutatenverzeichnis und Nährwertdeklaration in aufgedruckter Form oder digital bereitgestellt werden.

Damit Sie rechtzeitig auf das Inkrafttreten der Reform reagieren können, sollten Sie Ihren Druckpartner frühzeitig kontaktieren. Falls Sie sich für den elektronischen Weg, also für einen QR-Code, entscheiden, ist zu beachten, dass die Informationen auf einer Webseite bereitgestellt werden müssen. Dazu sollten Sie zusätzlich einen entsprechenden Experten kontaktieren oder Plattform-Anbieter in Anspruch nehmen.

Die EU-Verordnung 2021/2117 ist als ein Schritt in Richtung Digitalisierung, Professionalisierung und Modernisierung zu betrachten. Zum einen ist Produkttransparenz wichtig, um Verbraucher zu schützen und das Vertrauen sowie die Glaubwürdigkeit von Unternehmen zu stärken. Zum anderen unterstützt die Reform die effektive Einbindung digitaler Medien in den Alltag. Gleichzeitig kann diese Veränderung als Chance betrachtet werden, die deutsche Weinindustrie voranzutreiben und für das digitale Zeitalter zu rüsten.

Egal ob klassisch oder elektronisch: etikett.de unterstützt Sie auf dem Weg zum perfekten Etikett. Bei Fragen oder Beratungsbedarf wenden Sie sich an unseren Kundenservice **06502 - 984 940** oder schreiben Sie uns eine Mail an [\*\*info@etikett.de\*\*](mailto:info@etikett.de).

Bitte beachten Sie, dass die enthaltenden Informationen in diesem Whitepaper nicht vollständig oder umfassend sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass keine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte und keine Haftung für etwaige rechtliche Probleme übernommen wird.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die geänderte Verordnung der EU bestimmt für die Deklaration von Wein und weinhaltigen Getränken neue Regelungen. Es handelt sich um die EU-Verordnung 2021/2117, auch CAP-Reform genannt.

Ab dem 08.12.2023 müssen Informationen über ...

- Inhaltsstoffe,
- Nährwerte und
- Energiegehalt

... ausgewiesen werden.

Das bedeutet, dass Zutatenverzeichnis und Nährwertdeklaration zu den verpflichtenden Angaben gehören.

Die bisher geltenden Regelungen für Lebensmittel werden also auf die Weinindustrie ausgeweitet, um die Produkttransparenz zu steigern. Unternehmen, die Wein herstellen, abfüllen oder in Verkehr bringen, sind von den Veränderungen betroffen.

Wie muss das umgesetzt werden? Allgemein muss in den kommenden Monaten ggf. mit Änderungen oder Anpassung der Verordnung gerechnet werden. Jedoch sind bereits zwei Wege zur Umsetzung der Vorschriften angekündigt:

- Der klassische Weg: Die Angaben erfolgen in aufgedruckter Schriftform auf dem Etikett (unter anderem als Tabelle).
- Der elektronische Weg: Die verpflichtenden Angaben werden überwiegend auf elektronischem Weg mithilfe eines QR-Codes auf dem Etikett vermittelt. Das wird e-Label genannt.

## WIE GEHT ES JETZT WEITER?

### **Schritt 1: Werte kennen oder bestimmen lassen**

Inhaltsstoffe, Nährwerte und Energiegehalt müssen auf das Weinetikett. Dazu sollten Sie diese Werte kennen oder bestimmen lassen.

### **Schritt 2: QR-Code Ja oder Nein?**

Falls Ja: Kontaktieren Sie die Ansprechpartner:innen für Ihre Unternehmenswebsite oder entsprechende Anbieter:innen, die Plattformen zur Verfügung stellen.

Falls Nein: Die Werte müssen direkt schriftlich auf das Etikett gedruckt werden (unter anderem in Tabellenform).

### **Schritt 3: Gestaltung der Etiketten**

Wegen der zusätzlichen Angaben sind Änderungen am Design notwendig. etikett.de bietet neben der Produktion von Etiketten, einen Designservice sowie eine Druckdatenwerkstatt. Im Rahmen unseres Profipakets können Angaben wie QR-Code, Nährwerttabelle oder Inhaltsstoffe hinzugefügt werden.

### **Schritt 4: Absprache mit zuständiger Behörde**

In jedem Fall sind Sie selbst für die Richtigkeit des Etiketts verantwortlich, weswegen wir empfehlen, den Entwurf des Etiketts zunächst bei einer zuständigen Behörde einzureichen.

### **Schritt 5: Produktion der Etiketten**

Mit wenig Aufwand und innerhalb kürzester Zeit können Sie die Etiketten über den Online-Kalkulator von etikett.de bestellen. Bei Fragen steht unser Kundenservice gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns per Mail an [info@etikett.de](mailto:info@etikett.de), via Chat oder telefonisch montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr.

### **Schritt 6: Lieferung**

Bei etikett.de werden Ihre Etiketten innerhalb der nächsten zwei Wochen geliefert und sind für die Etikettierung der Weinflaschen bereit. Bei Expresslieferung erhalten Sie die Etiketten in wenigen Tagen.

## VERWEISE UND WEITERE INFORMATIONEN

Atrify (2023). Unternehmensseite von *atrify*.

Zuletzt abgerufen am 30.08.2023, von <https://www.atrify.com/lp/weinetikettierung/>

Europäische Union: EUR-lex (2023). *EU-Verordnung 2021/2117 - Document 32021R2117*.

Zuletzt abgerufen am 30.08.2023, von

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2117>

Schmitt, M. (2023). Deklarierungspflicht. *der deutsche weinbau*, Bd. 7 (4-17).

Weinbaulicher und Kellerwirtschaftlicher Informationsservice (2023, 30. März). ZUTATEN & NÄHRWERTTABELLE. *Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz (dlr.rlp.de)*.

Zuletzt abgerufen am 30.08.2023, von [https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/0/D75CFD3F0E4358B2C125898800456DEE/%24FILE/KIS\\_Informationen%20zu%20Zutatenverzeichnis%20und%20N%C3%A4hrwerttabelle\\_Stand%2030.%20M%C3%A4rz%202023\\_kl.pdf](https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/0/D75CFD3F0E4358B2C125898800456DEE/%24FILE/KIS_Informationen%20zu%20Zutatenverzeichnis%20und%20N%C3%A4hrwerttabelle_Stand%2030.%20M%C3%A4rz%202023_kl.pdf)